

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

25. Jahrgang

Nr. 23

17.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Erkrath sowie der Entlastung des Bürgermeisters 2

Bekanntmachung über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" ab dem 01.08.2021 4

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2021/2022 4

Öffentliche Zustellung 6

Bekanntmachung der Stadt Erkrath über das Ergebnis der Wahl der direkt gewählten Vertreter des Integrationsrates der Stadt Erkrath am 13.09.2020..... 7

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Erkrath sowie der Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Erkrath stellt gemäß §§ 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.
3. Der Rat beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.661.453,48 € durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Jahresabschluss dem Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Schlussbilanz weist die folgenden Positionen aus:

Schlussbilanz zum 31.12.2019			
AKTIVA	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
1. Anlagevermögen	353.107.376,12 €	351.613.206,57 €	-1.494.169,55 €
2. Umlaufvermögen	7.610.297,99 €	8.724.090,79 €	1.113.792,80 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.171.969,99 €	1.420.334,61 €	248.364,62 €
PASSIVA			
1. Eigenkapital	154.144.198,22 €	153.381.051,91 €	-763.146,31 €
2. Sonderposten	80.462.596,52 €	75.627.557,30 €	-4.835.039,22 €
3. Rückstellungen	57.281.273,61 €	60.151.441,61 €	2.570.168,00 €
4. Verbindlichkeiten	64.339.110,26 €	66.686.980,70 €	2.347.870,44 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.565.737,39 €	5.971.300,33 €	405.562,94 €
Bilanzsumme	362.092.916,00 €	361.818.331,85 €	-274.584,15 €

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo von -1,66 Mio. Euro auf. Gemäß Ratsbeschluss wird dieser Fehlbetrag durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten aus der Ergebnisrechnung dargestellt:

Auszug aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2019		
Ertrags- bzw. Aufwandsart	Ergebnis	Fortgeschr. Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	81.828.665,38 €	75.371.150,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.256.278,40 €	23.080.900,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.889.838,79 €	12.346.200,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	6.913.288,35 €	3.169.000,00 €
Summe Ordentliche Erträge	128.142.203,18 €	120.742.050,00 €
Personalaufwendungen	41.718.941,39 €	38.124.650,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.007.858,79 €	23.155.200,00 €
Transferaufwendungen	50.732.690,41 €	48.680.250,00 €
Summe Ordentliche Aufwendungen	133.537.775,81 €	125.252.150,00 €
Finanzergebnis	3.734.119,15 €	2.750.900,00 €
Jahresergebnis	-1.661.453,48 €	-1.759.200,00 €

Die wichtigsten Ein- und Auszahlungsarten wurden wie folgt festgestellt:

Auszug aus der Finanzrechnung für das Jahr 2019		
Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	Ergebnis	Fortgeschr. Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.163.446,51 €	117.704.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.172.214,86 €	118.072.300,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.714.541,03 €	7.726.650,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.996.505,16 €	23.729.150,00 €
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-290.732,48 €	-16.370.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-402.701,46 €	8.828.700,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-693.433,94 €	-7.541.300,00 €

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.08.2020 ist als Anlage beigelegt.

Der Jahresabschluss 2019 steht bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 im Raum 1.33 des Kaiserhofes, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Termine nach telefonischer Absprache (0211/2407-2012) vereinbart werden. Zudem steht der Jahresabschluss auf der Internetseite der Stadt Erkrath (www.erkrath.de) zur Verfügung.

Erkrath, den 08.09.2020

gez. Schultz
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Erhebung von Entgelten
im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" ab dem 01.08.2021**

§ 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erkrath über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 13.08.2003, zuletzt geändert am 01.08.2019, legt Folgendes fest:

„Gemäß Pkt. 8.2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63-Nr. 2) werden die Elternentgelte ab dem 01.08.2018 jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - in allen Einkommensstufen um jeweils 3% erhöht. Die jeweiligen Tabellen werden zum Anmeldeverfahren der Grundschulen im Amtsblatt der Stadt Erkrath veröffentlicht.“

Nachfolgend werden die für das Schuljahr 2021/2022 geltenden Elternentgelte aufgeführt:

Jahreseinkommen brutto in EUR	Gruppe bis 15.00 Uhr	Gruppe bis 16.00 Uhr	Gruppe bis 16.30 Uhr	Gruppe bis 17.00 Uhr
bis 25.000,00	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
bis 35.000,00	34,00 €	39,00 €	42,00 €	45,00 €
bis 45.000,00	67,00 €	72,00 €	75,00 €	78,00 €
bis 55.000,00	103,00 €	108,00 €	111,00 €	114,00 €
bis 65.000,00	142,00 €	147,00 €	150,00 €	153,00 €
bis 75.000,00	184,00 €	190,00 €	193,00 €	197,00 €
über 75.000,00	203,00 €	203,00 €	203,00 €	203,00 €

Erkrath, den 10.09.2020

In Vertretung

gez. Schwab-Bachmann
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2021/2022

Am 01. August 2021 werden nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2018, alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30.09.2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus können Kinder, die nach dem 30.09.2021 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter der Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Schulpflicht ist durch den Besuch einer deutschen Schule zu erfüllen. Die Erziehungsberechtigten haben das schulpflichtige Kind bei einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden. Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.

Das Gebäude „Schmiedestr. 2“ ist der provisorische Standort der GGS Sandheide bis zur Fertigstellung des Neubaus am Schulstandort „Brechtstr. 11“. Beim Rechtsanspruch des Kindes auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW wird in allen Fällen weiterhin auf den ursprünglichen und künftigen Standort „Brechtstr. 11“ abgestellt.

Für die Anmeldung der Schulneulinge sind die nachfolgenden Termine festgesetzt worden:

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Erkrath, Falkenstr. 35, 40699 Erkrath mit dem Teilstandort Düsselstr., Düsselstr. 27, 40699 Erkrath

Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Falkenstraße 35

Dienstag, 27.10.2020 von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 28.10.2020 von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 29.10.2020 von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Johannesschule, städtische katholische Grundschule, Hölderlinstraße 2-4, 40699 Erkrath

Dienstag, 27.10.2020 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 28.10.2020 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 29.10.2020 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Millrath, Schulstraße 20, 40699 Erkrath

Dienstag, 27.10.2020 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch 28.10.2020 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 29.10.2020 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Willbeck, Ruhrstraße 60, 40699 Erkrath

Dienstag, 27.10.2020 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 28.10.2020 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag 29.10.2020 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Sandheide, Schmiedestraße 2, 40699 Erkrath

Dienstag, 27.10.2020 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch 28.10.2020 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 29.10.2020 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sechseckschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule Hochdahl-Trills, Trills 22, 40699 Erkrath

Dienstag, 27.10.2020 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 28.10.2020 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag 29.10.2020 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Regenbogenschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule, Feldheider Straße 23, mit dem Teilstandort Unterfeldhaus, Millrather Weg 67, 40699 Erkrath

Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Feldheider Straße 23

Dienstag, 27.10.2020 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 28.10.2020 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 29.10.2020 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Erkrath, den 17.09.2020

In Vertretung

gez. Schwab-Bachmann
Erster Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Der Rückforderungsbescheid gemäß § 5 Abs. 1 UVG (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 08.09.2020 an Herrn Garry Dähnert in 40699 Erkrath Kassenzeichen 53.51334.9 kann nicht zugestellt werden. Herr Garry Dähnert ist nach unbekannt verzogen.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 17.09.2020 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Fachbereich 50, Abteilung Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 001a, Klinkerweg 7 – 9, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 01.10.2020.

Erkrath, den 08.09.2020

Stadt Erkrath

Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Moers

Bekanntmachung der Stadt Erkrath über das Ergebnis der Wahl der direkt gewählten Vertreter des Integrationsrates der Stadt Erkrath am 13.09.2020

Der Wahlausschuss der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung vom 15. September 2020 folgende Feststellungen für die Wahl der direkt gewählten Vertreter des Integrationsrates der Stadt Erkrath getroffen:

Ergebnis der Integrationsratswahl

	Stadtgebiet Erkrath gesamt	Prozent
Wahlberechtigte	9681	
abgegebene Stimmen	1417	
davon ungültig	84	
Gültige Stimmen	1333	
Wahlbeteiligung	14,64	
Grüne Liste International	316	23,71
Salkim, Derya	51	3,83
Integral e.V.	94	7,05
Conde, Hamed	28	2,1
Integration-Kulturzentrum e.V. im Kreis Mettmann Standort Erkrath	257	19,28
Aljamil, Kenan	20	1,5
SPD internationale Liste	302	22,66
Okonkwo, Emmanuel Onyedi	35	2,63
Absi, Mohammad	35	2,63
Die Linke	118	8,85
Dziedzic, Stefan Alojzy	77	5,78

Hieraus ergibt sich folgende Sitzverteilung für die gewählten Vertreter des Integrationsrates:

Sitzverteilung im Integrationsrat

Liste/Kandidat	Sitze
Gesamtsitze	10
Grüne Liste International Schwarz, Olga / Abromand, Mohammad Azim / Heuwind, Petra-Claudia	3
Integral e.V. Vaysman, Pavel	1
Integration-Kulturzentrum e.V. im Kreis Mettmann Standort Erkrath Zhimirin, Lilli / Zhimirin-Schlothauer, Lilija	2
SPD internationale Liste Franzen, Monica / El Khabbachi, Farida	2
Die Linke Kosman, Daniel Saad	1
Dziedzic, Stefan Alojzy	1

Gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkrath, den 15.09.2020

gez. Schwab-Bachmann
Wahlleiter

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.